

Deutsch-Französisches Bildungszentrum der Stadt Leipzig

Anton-Philipp-Reclam-Schule/ Gymnasium

Leipzig, 07.02.2025

Tarostraße 4

04103 Leipzig

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2025/26

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im Schuljahr 2025/2026 an unserem Gymnasium beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom 17.02.-21.02.2025 und vom 03.03.-07.03.2025 zu folgenden Öffnungszeiten des Sekretariats.

Mo, 17.02.2025	8-15 Uhr
Di, 18.02.2025	8-15 Uhr
Mi, 19.02.2025	8-15 Uhr
Do, 20.02.2025	8-15 Uhr
Fr, 21.02.2025	8-12 Uhr

Mo, 03.03.2025	8-17 Uhr
Di, 04.03.2025	8-17 Uhr
Mi, 05.03.2025	8-15 Uhr
Do, 06.03.2025	8-15 Uhr
Fr, 07.03.2025	8-12 Uhr

Beachten Sie bitte, dass eine Anmeldung Ihres Kindes prinzipiell nur an einer Schule mit der Original-Bildungsempfehlung möglich ist.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. das **Original der Bildungsempfehlung** Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung - als Original¹),
2. das zuletzt erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule,
3. die Geburtsurkunde oder einen entsprechenden Identitätsnachweis,
4. den ausgefüllten Aufnahmeantrag, unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten,
5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht - als Kopie,
6. ggf. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehinderten-ausweis, Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, Entwicklungsbericht oder Förderplan - als Kopie,
7. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist.

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an. Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen.

Wenn Ihrem Kind die Bildungsempfehlung für die Oberschule erteilt wurde und Sie wünschen, dass Ihr Kind die Ausbildung am Gymnasium fortsetzt, melden Sie Ihr Kind ebenfalls bis zum 07.03.2025 am Gymnasium an.

¹ Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern/mit Migrationshintergrund/aus dem Ausland u. a.

Damit beantragen Sie auch die Teilnahme an einem Beratungsgespräch im gewünschten Gymnasium. Das Beratungsgespräch erfolgt auf der Grundlage der Bildungsempfehlung der Grundschule, des letzten Jahreszeugnisses, der letzten Halbjahresinformation und der **Leistungserhebung**. Die Leistungserhebung wird zentral für alle Schülerinnen und Schüler ohne Bildungsempfehlung **am 11.03.2025, 9:30 Uhr im Gymnasium** durchgeführt. Es ist eine vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorgegebene schriftliche Arbeit anzufertigen. Die Arbeit umfasst die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht zu gleichen Teilen. Die Arbeitszeit beträgt 60 Minuten und 10 Minuten Einlesezeit.

Die Beratungsgespräche finden vom 11.03.2025 bis zum 20.03.2025 im Gymnasium statt.

Anschließend liegt die Verantwortung der Entscheidung bei Ihnen, sehr geehrte Eltern. Innerhalb von drei Wochen bis spätestens zum **10.04.2025** können Sie überlegen, welcher Bildungsgang Ihnen für Ihr Kind geeignet erscheint. Sie müssen innerhalb dieser Frist Ihr Kind endgültig an einer Oberschule oder an einem Gymnasium anmelden. Bei Ihrer Nichtteilnahme am Beratungsgespräch melden Sie Ihr Kind spätestens bis zum 10.04.2025 an der gewünschten Oberschule oder Oberschule+ an.

Der Aufnahmebescheid des Gymnasiums/der Oberschule ergeht am **16.05.2025** schriftlich an die Eltern.

Für das Schuljahr 2025/26 nehmen wir **voraussichtlich 5 Klassen in der Jahrgangsstufe 5** auf.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die Aufnahmekapazität an unserer Schule nicht immer ausreichte, um alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufnehmen zu können. Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir ein bewährtes, mit dem Landesamt für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren durchführen.

Die Auswahl der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien ergibt sich wie folgt:

- 1. ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler/in unserer Schule,*
- 2. Losentscheid.*

Daher bitten wir Sie, uns mit der Anmeldung Ihres Kindes mitzuteilen, ob ein Geschwisterkind im nächsten Schuljahr unsere Schule besucht.

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens an unserem Gymnasium wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtefallsituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von der aufnehmenden Schule eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Es kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an der Zweit- und Drittwunsch-Schule erfolgen kann.

Ihr Kind nimmt an der Schule am Auswahlverfahren teil, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde. Eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule hängt davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet. Der einfache Schulweg sollte an diese Schule nicht mehr als 60 Minuten betragen.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Vergabe der freiwerdenden Schulplätze erfolgt entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren an unserer Schule stellen Sie einen entsprechenden schriftlichen (formlosen) Antrag. In diesem Antrag bekunden Sie ihren Willen, weiterhin Interesse an der Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Petra Seipel
Schulleiterin